

Anlage: Vorteile auf einen Blick

Maßnahmen	Vorteile
Präzise gestellter Antrag mit vollständigen Antragsunterlagen (ohne Nachforderungen) ermöglicht klare denkmalrechtliche Entscheidung	Klare Entscheidung; Antragsteller und Denkmalbehörden erfassen auf einen Blick, welche Antragsunterlagen erforderlich sind
Antragsverfahren mittels ausgefüllten Formularen berücksichtigt alle denkbaren relevanten Antragsunterlagen	Straffung des Genehmigungsverfahrens
Beschleunigung des Verfahrens; nach § 14 Abs. 11 DenkmSchG LSA: Antrag innerhalb von 5 Tagen auf Vollständigkeit zu prüfen (ggf. inkl. Nachforderungen)	Vermeiden des Eintretens der Genehmigungsfiktion gemäß § 14 Abs. 11 DenkmSchG
anhängige Formulare umfassen alle möglichen denkmalpflegerischen Maßnahmen (Eingriff in das Kulturdenkmal; erhebliche Beeinträchtigung, wirtschaftliche Unzumutbarkeit)	Schriftteil nur soweit auszufüllen, wie für Denkmal erforderlich, d.h. neben Hauptformular nur Anlage 2 oder 3 zu berücksichtigen / bei Vorhaben innerhalb des Denkmalbereiches, einzig Anlage 4 auszufüllen
Veränderungen, Eingriffe und Zerstörungen inkl. Prüfung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit erfasst	Weniger bis keine unvorhersehbaren Probleme
Baumaßnahmen innerhalb von Denkmalbereichen	Es ist kein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren nötig, wenn der Denkmalbereich durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.
Formulare können digital ausgefüllt werden	Nicht auszufüllende Teile entfallen in der Ansicht